



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00321**
Datum: 26.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Mämecke, Steve
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	17.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Festgelände am Gimritzer Damm unter Inanspruchnahme der Fläche der ehemaligen Eissporthalle erweitert **und entsiegelt** werden kann.

gez. Steve Mämecke
Stadtrat

Begründung:

Mit der Vergrößerung des Festgeländes um die Fläche der ehemaligen Eissporthalle nebst Anbauten, kann eine Attraktivitätssteigerung des Standortes erzielt werden. Davon würde zukünftig nicht nur der Jahrmarkt profitieren, auch ein fester Zirkusplatz ist dort wieder denkbar. Vor der angekündigten Sanierung im Jahre 2021/22* muss nun diese Möglichkeit der Inanspruchnahme der Fläche der ehemaligen Eissporthalle geprüft werden. **Eine erneute Flächenversiegelung ist dabei nicht angedacht.**

<https://dubisthalle.de/festplatz-am-gimritzer-damm-soll-in-zwei-jahren-saniert-werden>



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

18. September 2019

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019

Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00321

TOP: 9.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Eine Erweiterung ist planungs- und bauordnungsrechtlich unzulässig. Das Areal befindet sich im Außenbereich und darf deshalb gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich nicht versiegelt werden. Das Grundstück liegt gemäß den Entwurfsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm“ im Überschwemmungsbereich HQ 100. In dem Planfeststellungsverfahren ist die Fläche zum weiteren Rückbau und als Retentionsfläche und Ersatzmaßnahme verbindlich ausgewiesen.

Die Finanzierung jedweder neu hergerichteter Flächen müsste aus Haushaltsmitteln erfolgen. Eine Finanzierung aus Flutmitteln ist ausgeschlossen, zumal dort lediglich die Wiederherstellung der Anlage in der ursprünglichen Dimension gefördert wird.

Das Festgelände in seiner ursprünglichen Dimension reicht aus, um die zu erwartenden Veranstaltungen vollumfänglich abzusichern.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport